

## Antrag auf Anerkennung als Ausbilderin/Ausbilder im Ausbildungsberuf Gärtnerin/Gärtner

Dieser Antrag ist gebührenpflichtig!

### Angaben zur Person

Name		Vorname	
Staatsangehörigkeit	ggf. Geburtsname	geboren am	Geburtsort
Ortsteil		Straße	
Postleitzahl	Wohnort	Landkreis	
Telefon		Mobil	
Telefax		E-Mail	

### Ausbildung und praktische Tätigkeit

- Prüfung als Gärtnermeister/in
- Staatlich anerkannte Prüfung im Gartenbau (z. B. Techniker)
- Diplomprüfung, Bachelor oder Master in den Fächern des Gartenbaus
- Prüfung in „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ bzw. „Berufs- und Arbeitspädagogik“ mit Erfolg  
abgelegt am ..... in .....
- Praktische Tätigkeit in diesem Beruf von ..... bis .....  
im Betrieb .....
- Praktische Tätigkeit in diesem Beruf von ..... bis .....  
im Betrieb .....
- Praktische Tätigkeit in diesem Beruf von ..... bis .....  
im Betrieb .....

### Ausbildungsstätte, in der Sie als Ausbilderin/Ausbilder tätig sein werden (ggf. streichen)

.....  
(Name)

.....  
(Straße, Haus-Nr.)

.....  
(PLZ)

.....  
(Ort)

**Ab wann beantragen Sie die Anerkennung?**

Datum: .....

**Angaben zum Arbeitsverhältnis in der Ausbildungsstätte** (ggf. streichen)

- Vollzeitbeschäftigung
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- befristetes Arbeitsverhältnis von ..... bis .....

**Waren Sie schon einmal als Ausbilderin/Ausbilder anerkannt und tätig?**

ja \_\_\_\_\_ (von) \_\_\_\_\_ (bis)

\_\_\_\_\_  
(Ausbildungsstätte/Betrieb)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

nein

**Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen**

1. Angaben über den schulischen und beruflichen Werdegang unter besonderer Berücksichtigung der hauptberuflichen Tätigkeit im Gartenbau in Form eines **tabellarischen Lebenslaufs (bitte unterschreiben)!**
2. Nachweis(e) der berufspraktischen Tätigkeiten im Gartenbau mit Angaben zu Dauer und wöchentlicher Arbeitszeit
3. Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als ein Jahr bei Antragstellung)
4. Zeugnis über die fachliche Eignung
  - Die Gärtnermeisterprüfung
  - Eine staatlich anerkannte Prüfung im Gartenbau (z. B. die Technikerprüfung), wenn mindestens 2 Jahre Berufspraxis nachgewiesen werden.
  - Die Diplomprüfung, Bachelor oder Master an einer Fachhochschule oder Universität, z. B. in den Fächern „Gartenbau“, „Landespflege“ oder „Landschaftsbau und Freiraumplanung“, wenn zusätzlich eine angemessene Zeit (in der Regel mindestens 2 Jahre) Berufspraxis nachgewiesen wird.
5. Zeugnis über die Prüfung in Berufsausbildung und Mitarbeiterführung/Berufs- und Arbeitspädagogik, falls nicht Bestandteil des Zeugnisses unter 4.
6. Sonstiges .....

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)